

Anlage 11

Studiengangsspezifische Anlage für das Fach Physik - Master Physik

In der Fassung vom 17.08.2012

Ergänzung zu § 2 Studienziele

(1) Der Fach-Master Studiengang Physik ist forschungsorientiert und dient der Vermittlung umfassender, vertiefter Kenntnisse in den Hauptdisziplinen der Physik und der Spezialausbildung in Teilgebieten der physikalischen Forschung. Die Studierenden werden befähigt, in der Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der aktuellen physikalischen Forschung selbständig und im Team problemorientiert, fächerübergreifend und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und zu handeln und die erhaltenen Resultate schlüssig darzustellen.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Master Studiengangs Physik können sich zügig in neuartige, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen einarbeiten, selbständig und kreativ effektive Lösungsstrategien entwickeln, deren praktische Umsetzung konzipieren und fachübergreifend kooperieren.

(3) Der Master Abschluss in Physik befähigt zur Promotion im Fach Physik. Das Nähere regelt die Promotionsordnung.

Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module

Zu (1): Folgende Module werden im Master Studiengang angeboten:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
phy310 Aufbaumodul Experimentalphysik	1 VL, 1 Ü oder 1 VL, 1 VL / S	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
phy320 Aufbaumodul Theoretische Physik	1 VL, 1 Ü	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
phy330 Aufbaumodul Angewandte Physik	1 VL, 1 Ü / S	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
phy340 Vertiefungsmodul I	VL, Ü, PR, S ¹	18	1 mündliche Prüfung oder 1 mündliche Prüfung und Referat/e ^{2,3}
phy350 Vertiefungsmodul II	VL, Ü, PR, S ¹	15	1 mündliche Prüfung oder 1 mündliche Prüfung und Referat/e ^{2,3}
phy360 Fortgeschrittenenpraktikum Physik	1 PR, 1 S	9	fachpraktische Übungen
phy370 Fachliche Spezialisierung	S, selbstständige Arbeit	15	1 Referat
phy380 Methodenkenntnis und Projektplanung	S, selbstständige Arbeit	15	1 Referat

¹ Art und Anzahl abhängig von den gewählten Veranstaltungen.

² Module eines Nebenfachs müssen mit einer separaten Prüfung nach Vorgabe der Fächer abgeschlossen werden und gehen je nach KP-Umfang mit einem Gewicht von bis zu 12/18 (18 KP Modul) bzw. 12/15 (15 KP Modul) in die Modulnote ein.

³ Benotete Referate können mit einem Gewicht von bis zu 6/18 (18 KP Modul) bzw. 6/15 (15 KP Modul) in die Modulnote eingehen.

Abkürzungen: VL: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, PR: Praktikum

Ergänzung zu § 20 Zulassung zur Master-Arbeit

Zur Masterarbeit wird zugelassen wer

1. an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Master Studiengang Physik immatrikuliert ist und
2. die Aufbaumodule, die Vertiefungsmodule und das Fortgeschrittenenpraktikum erfolgreich abgeschlossen hat oder äquivalente Leistungen gem. § 8 nachweist.

Ergänzungen zu § 23 Gesamtergebnis

Zu (3): Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden alle Modulnoten berücksichtigt.